

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

42. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 21.02.2013	Nr. 8
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
19.02.2013	<u>Landkreis Harburg</u> Sitzung des Kreistages am 07.03.2013		199
19.02.2013	<u>Stadt Buchholz</u> Haushaltssatzung 2013		202
21.02.2013	<u>Gemeinde Halvesbostel</u> Haushaltssatzung 2013/2014		205
12.02.2013	<u>Samtgemeinde Hanstedt</u> Gebührensatzung zentrale Abwasserbeseitigung		209
21.02.2013	<u>Gemeinde Reesbostel</u> Haushaltssatzung 2013		210
19.02.2013	<u>Samtgemeinde Tostedt</u> Haushaltssatzung für 2013 und 2014		214
15.02.2013	<u>Gemeinde Welle</u> Bebauungsplan „Hempheide-Süd“ – 1. Bauabschnitt mit örtlichen Bauvorschriften		217
18.02.2013	<u>Landkreis Harburg</u> Gründung eines Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände Harburg		219

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 19. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 7. Sitzung des Kreistages (XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 07.03.2013

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsort: 21218 Seevetal-Hittfeld, Am Göhlenbach 11, Telefon (04105) 55-293
oder 55-0, Veranstaltungszentrum "Burg Seevetal"

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Landrates
- 5 Einwohner/innenfragestunde

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ: 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM
Postbank Hamburg
BLZ: 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2012 - öffentlicher Teil
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen ~~aus nichtöffentlicher Sitzung~~
- 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 9 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 9.1 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2012; Unterrichtung des Kreistages
 - 9.2 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2013; Unterrichtung des Kreistages
 - 9.3 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen
 - 9.4 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 9.5 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 10 Neubildung des Jugendhilfeausschusses
- 11 Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Tostedt und Winsen (Luhe) für die Geschäftsjahre 2014-2018
- 12 Errichtung von offenen Ganztagschulen
 - 12.1 Errichtung einer offenen Ganztagschule am Gymnasium Hittfeld
 - 12.2 Errichtung einer offenen Ganztagschule am Gymnasium Meckelfeld
- 13 Einrichtung einer Fachklasse für den Ausbildungsberuf "Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice" an den Berufsbildenden Schulen Buchholz i.d.N. zum Schuljahr 2013/2014
- 14 Projekt Talentschmiede U 20 - Berufsorientierung in gemeinsamer Verantwortung
- 15 Einführung von Oberschulen im Landkreis; Bedürfnisprüfung
- 16 Durchführung einer überörtlichen Prüfung; Schwerpunktprüfung Schülerbeförderung
- 17 Entwerfen einer Schulbroschüre durch die Verwaltung
- 18 Ostring Buchholz
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 11.05.2012
- 19 Sanierungsprogramm
- 20 Dokumentation der Gleichstellungsbeauftragten der 2. Jahreshälfte 2008 bis 2012
- 21 Förderantrag der Fachstelle Sucht und Suchtprävention des Diakonischen Werkes vom 09.01.2013
- 22 Festsetzung der förderfähigen Kosten für einen Pflegeheimplatz in Alten- und Pflegeheimen des Landkreises Harburg; Antrag des Herbergsvereins, Altenheim und Diakoniestation zu Tostedt e.V. vom 10.11.2010

- 23 Sozialer Betrieb Re-EI Elektro- und Elektronikschrottverwertung GmbH;
Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahres 2011
- 24 Kein Fracking-Verfahren im Kreisgebiet
Dringlichkeitsantrag/Resolution der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 10.02.2013
(Eingang)
- 25 Bürgerenergieparks
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 10.09.2012
- 26 Wasser ist Menschenrecht - Wasserversorgung und Abwasserreinigung gehören
in die öffentliche Hand
Dringlichkeitsantrag/Resolution der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 06.02.2013
(Eingang 07.02.2013)
- 27 Beschluss über Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2011 der
Arthur Vick-Rheuma-Stiftung und die Entlastung des Landrats
- 28 Einrichtung eines Kontrollkontos
- 28.1 Einrichtung eines Kontrollkontos über die jeweilige Finanzsituation des Landkreises
Harburg
Antrag der Gruppe FDP/FW vom 19.06.2012
- 28.2 Einrichtung eines Kontrollkontos über die jeweilige Finanzsituation des Landkreises
Harburg
Antrag der Gruppe FDP/FW vom 19.06.2012
- 29 Grundstücksangelegenheiten
- 30 Anregungen und Beschwerden
- 31 Anfragen
- 32 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Haushaltssatzung

der Stadt Buchholz in der Nordheide für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Buchholz in der Nordheide in der Sitzung am 07.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentliche Erträge auf	60.900.800	Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	60.900.800	Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.550.000	Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.550.000	Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.059.100	Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.967.000	Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.367.100	Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.312.600	Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.138.100	Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag		
2.7 der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	64.426.200	Euro
2.8 der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	64.417.700	Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

0 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

1.375.000,-- Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| 1.2. für Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 325 v.H. |

§ 6

Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,-- Euro sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG.

21244 Buchholz in der Nordheide, den 07.12.2012


(Geiger)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Buchholz in der Nordheide

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 18. Februar 2013 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-005 (2013) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25.02.2013 bis 07.03.2013

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Buchholz i.d.N., Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N.

im Rathaus, II. OG, Zimmer 202 / 204

**montags, dienstags,
donnerstags und freitags
donnerstags**

**08:00 Uhr – 12:00 Uhr
16:00 Uhr – 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Buchholz i.d.N., den 19.02.2013

Bürgermeister

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Halvesbostel für die Haushaltsjahre 2013 / 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Halvesbostel in der Sitzung am 20.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 wird

	2013	2014
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	620.900,00 €	630.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	620.900,00 €	630.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	618.100,00 €	627.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.100,00 €	590.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	45.000,00 €	30.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
festgesetzt		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	618.100,00 €	627.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	622.100,00 €	620.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2013	2014
0,00 €	0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

2013	2014
0,00 €	0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2013	2014
100.000,00 €	100.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EURO 1.000 unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG.

Halvesbostel, den 20.12.2012



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 / 2014 der Gemeinde Halvesbostel

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 28.02.2013 bis 11.04.2013

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Halvesbostel, Birkenweg 57, 21646 Halvesbostel

im Büro des Bürgermeisters

donnerstags 18:30 Uhr – 19:30 Uhr

öffentlich aus.

Halvesbostel, den 21.02.2013

Bürgermeister

**8. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
zentrale Abwasserbeseitigung Egestorf der Samtgemeinde Hanstedt
(Gebührensatzung zentrale Abwasserbeseitigung)
vom 05.12.2000**

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 9 Gesetz v. 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353) i.V.m. den §§ 95, 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes i.d.F. vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), und den §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), i.V.m. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 89), in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 07.02.2013 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

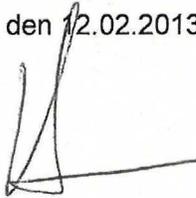
§ 4 – Gebührensatz - der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Der Abwassergebühr beträgt für jeden vollen m³ Abwasser 3,00 EUR.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Hanstedt, den 12.02.2013



Samtgemeindebürgermeister



Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Regesbostel für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Regesbostel in der Sitzung am 29.11.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	885.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	885.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	875.100,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	860.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	105.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	91.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	0,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	966.100,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	966.100,00 €

Gemeinde Regesbostel

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 91.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 v. H.

350 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EURO 1.000 unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG.

Gemeinde Regesbostel, den 29.11.2012


(Dr. Mißfeld)
Bürgermeister



Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Gemeinde Regesbostel für das Haushaltsjahr 2013

Die folgenden Festsetzungen in Ihrer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 vom 29.11.2012 werden aufsichtsbehördlich genehmigt:

**Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von
91.000 Euro
gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG.**

Winsen/Luhe, den 18.02.2013
Az.: 10.04.13.01.01.028 (2013)

Landkreis Harburg
Der Landrat
im Auftrag

Thomas Handke



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Regesbostel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 18.02.2013 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.028 (2013) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 27.02.2013 bis 10.04.2013

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Regesbostel, Schulstraße 5, 21649 Regesbostel

im Büro des Bürgermeisters

mittwochs 17:30 Uhr – 18:30 Uhr

öffentlich aus.

Regesbostel, den 21.02.2013

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Tostedt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Tostedt in der Sitzung am 12. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 wird

	<u>HH-Jahr 2013</u>	<u>HH-Jahr 2014</u>
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.809.200 Euro	21.462.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.809.200 Euro	21.462.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.923.200 Euro	20.634.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.539.000 Euro	19.284.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionen	3.431.200 Euro	620.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionen	11.306.900 Euro	4.700.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.650.000 Euro	3.200.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	421.500 Euro	541.600 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	29.004.400 Euro	24.454.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.267.400 Euro	24.526.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2013 auf 5.650.000 Euro

und für das Haushaltsjahr 2014 auf 3.200.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird
für das Haushaltsjahr 2013 auf 3.621.000 Euro
und für das Haushaltsjahr 2014 auf 220.000 Euro
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 Liquiditätskredite zur
rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird
im Haushaltsjahr 2013 auf 2.000.000 Euro
und im Haushaltsjahr 2014 auf 2.000.000 Euro
festgesetzt.

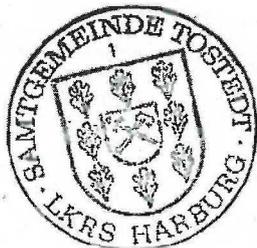
§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird
im Haushaltsjahr 2013 auf 51,0 v.H. der Steuerkraftmesszahlen
und im Haushaltsjahr 2014 auf 51,0 v.H. der Steuerkraftmesszahlen
festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von
3.000 Euro im Haushaltsjahr 2013
und 3.000 Euro im Haushaltsjahr 2014
sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Tostedt, den 12.12.2012



A. Kappelmann
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Tostedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 13. Februar 2013 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-406 (2013/2014) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25. Februar bis zum 05. März 2013

in der Samtgemeindeverwaltung in Tostedt, Schützenstr. 24,
im Rathaus,
Zimmer 202,

zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 Uhr – 16.00 Uhr	dienstags	07.30 Uhr – 17.00 Uhr
mittwochs	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	donnerstags	07.30 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	07.30 Uhr – 12.30 Uhr		

zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Tostedt, den 19. Februar 2013

Samtgemeindebürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Hempheide Süd – 1. Bauabschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I S.1509) in Verbindung mit § 84 (4) und (6) Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 3. April 2012 (NGVBl. 2012, S.46) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Welle in seiner Sitzung am 17.01.2013 den Bebauungsplan „Hempheide Süd – 1. Bauabschnitt“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften als Satzung nebst Begründung und den Umweltbericht beschlossen hat. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, so dass eine Genehmigungspflicht nicht besteht.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst 6 Flurstücke südlich der Straße Hempheide, östlich der Moorstraße und ist lagemäßig aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Welle unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB hingewiesen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Welle beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften bei der Gemeinde Welle im Gemeindebüro, Hauptstr. 25, 21261 Welle während der Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft erteilt.

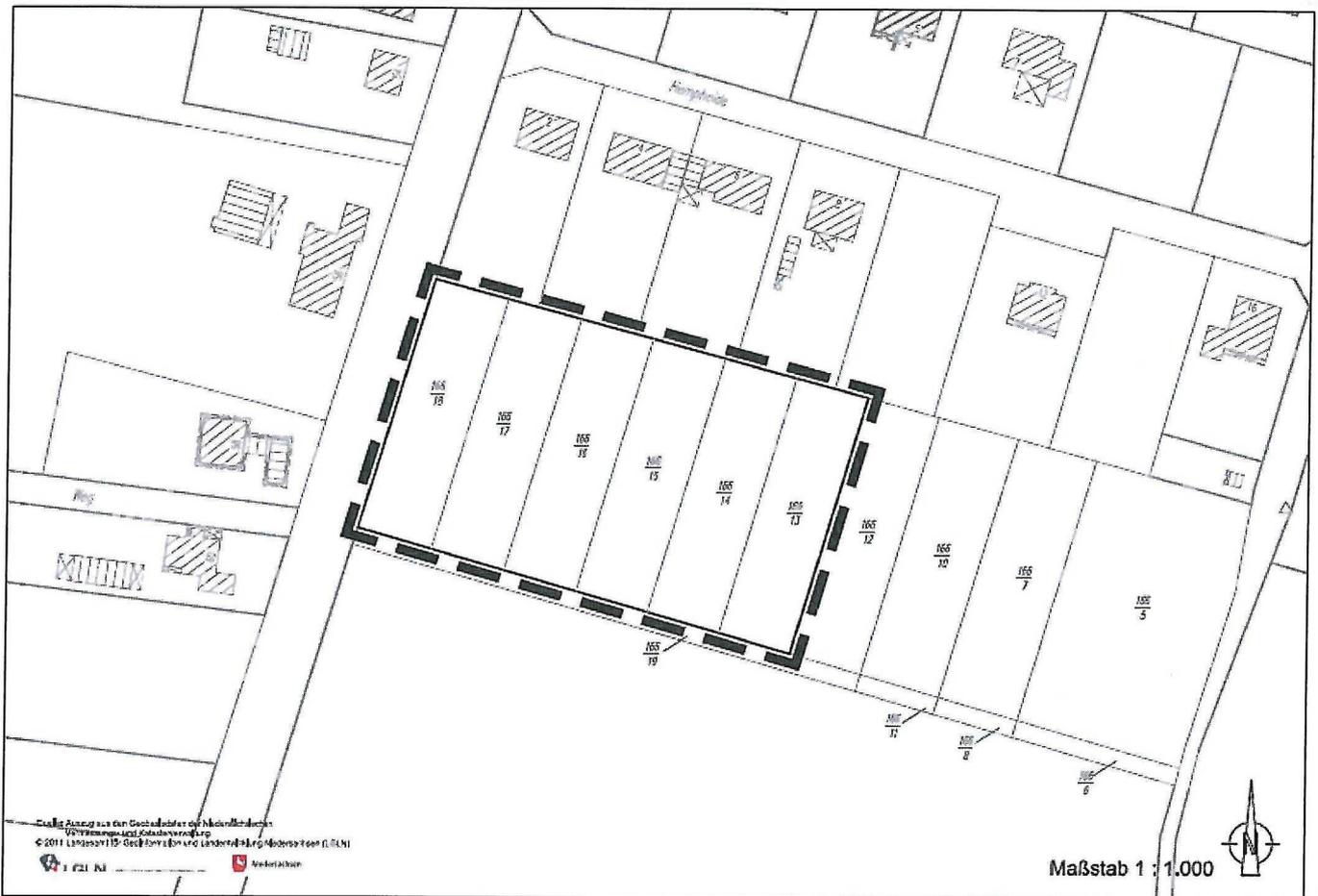
Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift treten nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Welle, den 15. 2. 2013
Der Bürgermeister

.....
Rüdiger Nelke



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hempheide Süd – 1. Bauabschnitt“



Verkleinerung der ALK

Bekanntmachung

Gründung eines Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände Harburg

Herr Willi Helmke, Weddermöde 2, 21444 Vierhöfen, beabsichtigt, zum Zwecke der gemeinsamen Aufgabenerledigung einen Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände zu gründen. Der Verband soll den Namen „Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Harburg“ tragen. Es handelt sich dabei um einen Wasser- und Bodenverband nach dem Wasserverbandsgesetz. Das Verbandsgebiet soll sich über das Gebiet der Mitgliedsverbände erstrecken und befindet sich zum großen Hauptteil im Gebiet des Landkreises Harburg, jedoch in Teilen auch in den Landkreisen Stade, Heidekreis und Lüneburg. Mitglieder des Verbandes können werden die Wasser- und Bodenverbände nach Wasserverbandsgesetz, die ihren Sitz im Landkreis Harburg haben. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Gründungsmitglieder sind die Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbände Este, Luhe und Seeve.

Für dieses Vorhaben ist ein Errichtungsverfahren durchzuführen (Wasserverbandsgesetz – WVG -, Zweiter Teil, Zweiter Abschnitt, §§ 11 bis 21). Einen entsprechenden Antrag hat Herr Helmke beim Landkreis Harburg gestellt. Die Antragsunterlagen (Plan mit Erläuterungsbericht und Übersichtskarte, Satzungsentwurf, Beteiligtenverzeichnis mit Tatsachenangaben zur Ermittlung der Stimmzahl) sowie die behördliche Feststellung der Stimmzahlfestlegung sind in der Zeit

vom 25. Februar 2013 bis 25. März 2013
jeweils montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr und
freitags zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr

bei den folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen/Luhe
Gebäude B, Raum B-236

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Außenstelle Harburg
Parkstraße 29, 21244 Buchholz, Flur

Einsicht in das Beteiligtenverzeichnis mit Tatsachenangaben zur Ermittlung der Stimmzahl und in die behördliche Feststellung der Stimmzahlfestlegung erhält nur derjenige, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Entstehende Kosten für die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen werden nicht erstattet.

Jeder Beteiligte kann bis zum Ende der Auslegung (das ist bis zum **25.03.2013**) schriftlich oder zur Niederschrift **Anträge oder Einwendungen** einreichen. Diese sind beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen, (Gebäude B, Zimmer 236) einzureichen.

In einem Verhandlungstermin (Gründungsversammlung) wird über die rechtzeitig erhobenen Anträge und Einwendungen erörtert und beschlossen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin wird auch ohne ihn über die von ihm erhobenen Anträge oder Einwendungen verhandelt und beschlossen werden.

Winsen (Luhe), den 18.02.2013

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag


Tschauder